

Wie alle großen Sozialprobleme der Nachkriegszeit, ist auch die Kriegsopferfrage letztlich nicht durch die politischen Kämpfe der ersten Nachkriegsjahre bewältigt worden, sondern infolge des Wirtschaftsaufschwunges, der die erforderlichen Finanzmittel in einem zur Zeit der Gründung der Bundesrepublik noch nicht vermuteten Ausmaß freisetzte. Diese von Hans-Peter Schwarz für die Probleme des Lastenausgleichs und der Vertriebenenintegration getroffene Feststellung²⁵ gilt insofern auch für die Kriegsopfer. Dennoch sind die ersten Nachkriegsjahre für die Stellung der Kriegsopfer nicht nur durch die Ausarbeitung wesentlicher Strukturen des Leistungssystems langfristig prägend geblieben. Das Problem führt über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Doch wenn die im Rahmen der Vorbereitung dieser Arbeit, auch im Kontakt mit den Verbänden, gewonnenen Eindrücke nicht grundlegend trügen, haben die Kriegsopfer trotz ihrer quantitativen Bedeutung und trotz des eindrucksvollen Umfanges ihrer Interessenverbände in der bundesdeutschen Gesellschaft ihre Randstellung behalten. Ein charakteristisches Beispiel ist die Dynamisierung der Renten, die für die Sozialrentner 1957 Wirklichkeit wurde, für die Kriegsopfer offiziell 1966 und tatsächlich 1970 – mit dreizehnjähriger „Verspätung“. Dies hängt nicht mehr mit der finanziellen Situation der Gründungsjahre zusammen, sondern hier führen die Überlegungen zurück zu einem der Ausgangspunkte der Untersuchung: In der Stellung der Kriegsopfer spiegelt sich, wie gerade im internationalen Vergleich etwa mit Frankreich deutlich wird, auch das komplexe Verhältnis der Bevölkerung der Bundesrepublik zu Krieg und „III. Reich“ wider. Eine über die hier behandelten Jahre hinausführende Untersuchung des Kriegsopferproblems dürfte auch für diese Fragen und für die Wirkungen des „Wirtschaftswunders“ auf die soziale Mentalität im Nachkriegsdeutschland noch interessantes Material bergen.

²⁵ SCHWARZ, Die Ära Adenauer. Gründerjahre, S. 169.